

Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Beauftragung und Durchführung von Planungs- und Bauleistungen

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Sandersdorf-Brehna
Bahnhofstraße 2
06792 Sandersdorf-Brehna
Telefon: +49 3493 801-0

E-Mail: info@sandersdorf-brehna.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Stadt Sandersdorf-Brehna
Ingo Gondro
Bahnhofstraße 2
06792 Sandersdorf-Brehna
Telefon: +49 3493 801-0
E-Mail: ingo.gondro@sandersdorf-brehna.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Der Verantwortliche verarbeitet personenbezogene Daten im Rahmen der Durchführung von Vergabeverfahren zum Zweck der Teilnahmeantragsprüfung, der Prüfung und Wertung von Angeboten, der Kommunikation mit Bewerbern/Bietern (z. B. Beantwortung von Bewerber-/Bieterfragen) und der Dokumentation/Archivierung sowie zu Statistikzwecken. Die Daten werden im Rahmen des Vergabeverfahrens dokumentiert und der Vergabeakte beigelegt.

Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit b DSGVO

Ohne die Daten sowie die erforderlichen Auskünfte kann kein Zuschlag erteilt werden, da abgegebene Angebote unvollständig und damit grundsätzlich auszuschließen sind. Die Erhebung erfolgt ferner zur Korrespondenz im Rahmen des Vergabeverfahrens. Darüber hinaus sind bei der Vergabe von Aufträgen folgende geltende Gesetze und Verordnungen zu beachten:

Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), die Verordnung über Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV), die Unterschwellenvergabeordnung, die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), das Gesetz des Landes Sachsen-Anhalt zur Sicherung von Tariftreue, Sozialstandards und Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge sowie die Landeshaushaltsordnung (LHO).

5. Kategorien der verarbeiteten personenbezogenen Daten

Die folgenden Kategorien personenbezogener Daten werden oder können verarbeitet werden:

- Personalien/Adress- und Kontaktdaten des Betroffenen (z. B. geschäftliche Kontaktdaten)

- Daten zur Qualifikation/Eignung eingesetzter Beschäftigter des Unternehmens,
- Daten mit Bezug zur beruflichen Tätigkeit des Betroffenen (z. B. Daten aus denen hervorgeht, dass eine Person bei einem bestimmten Unternehmen in einer bestimmten Position / in einem bestimmten Tätigkeitsbereich beschäftigt ist)
- Referenzen über die in der Vergangenheit ausgeführte vergleichbare Leistung.

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Alle personenbezogenen Daten werden nur dann weitergegeben, wenn die Übermittlung gesetzlich zulässig ist oder eine Einwilligung vorliegt. Zu den Empfängern aufgrund einer gesetzlich zulässigen Übermittlung können insbesondere gehören:

- unterlegene Bieter, die einen Antrag nach § 62 Abs.2 VgV stellen bzw. gemäß § 46 Abs. 1 UVgO, § 19 [EU] Abs. 2 VOB/A, § 19 TVergG LSA oder gemäß § 134 GWB über die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebotes sowie den Namen des erfolgreichen Bieters zu unterrichten sind
- Gewerbezentralregister:
Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge bei einer Auftragssumme ab 30.000,00 Euro (ohne Umsatzsteuer) muss der öffentliche Auftraggeber für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, eine Auskunft aus dem Wettbewerbsregister einholen.
- Vergabeportal Sachsen (www.evergabe.de) und EU-Amtsblatt
- Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben erfolgen die vorgeschriebenen Veröffentlichungen zu vergebenen Aufträgen sowie zu Nachträgen bzw. Änderungen während der Vertragslaufzeit. Diese Informationen enthalten i.d.R. zumindest auch den Namen des beauftragten Unternehmens.
- ggf. durch den Verantwortlichen beauftragte/vertraglich gebundene Berater, Fachplaner, Architekten
- Referenzgeber zur Überprüfung von Referenzen
- Stelle zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen
- Gerichte im Falle von Klagen.

7. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland/eine internationale Organisation zu übermitteln.

8. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung durch die Stadt Sandersdorf-Brehna solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen landesrechtlichen Aufbewahrungsfristen für Vergabeunterlagen erforderlich ist.

Maßstab für die Dauer und Speicherung personenbezogener Daten für die Aufbewahrung von Unterlagen für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen sind regelmäßig 10 Jahre, mindestens jedoch die Dauer bis zum Abschluss einer örtlichen Prüfung.

Gem. § 8 Abs. 4 VgV und § 6 Abs. 3 KonzVgV sind Vergabeunterlagen bis zum Ende der Laufzeit des Vertrages/der Rahmenvereinbarung aufzubewahren, mindestens jedoch für drei Jahre ab dem Tag des Zuschlages.

Erfolgt eine Förderung aus öffentlichen Mitteln, werden die Daten nach Beendigung des Verfahrens so lange gespeichert, wie dies die jeweils anzuwendenden zuwendungsrechtlichen Bestimmungen des Fördermittelgebers vorsehen.

9. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht auf Auskunft über Ihre bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) sowie auf deren Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder Löschung bzw. Einschränkung der Verarbeitung (Art. 17, 18 DSGVO). Ferner besteht ein Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO) gegen die Verarbeitung, soweit diese nicht ausschließlich zur Aufgabenerfüllung erfolgt. Auf das Recht auf Übertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) der von Ihnen bereitgestellten Daten wird hingewiesen.

Weiterführende Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage unter: <https://www.sandersdorf-brehna.de/Kurzmenü/Datenschutz/>